

Pension
& Vermögen



Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge



JETZT DIE WEICHEN STELLEN

UNSERE PRÄMIENPENSION

Jetzt staatliches Pensionskonto
einsehen und Lücke schließen!

Ihre Zusatzpension mit staatlicher Prämie.
2018 gibt es 4,25 %¹ – das heißt bis zu EUR 120,09 – vom BMF.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP





DOPPELTER VORTEIL:

STAATLICHE FÖRDERUNG UND KAPITALGARANTIE



STARTEN SIE JETZT

NUR QUALITÄT WIRD STAATLICH GEFÖRDERT

Der Gesetzgeber hat die staatlich begünstigte Zukunftsvorsorge im Jahr 2013 novelliert, um die Attraktivität und Transparenz dieses Produkts zu steigern. Weiters wurden bei diesem besonderen Vorsorgemodell die Vorgaben für die Veranlagung angepasst, um auf volatile Kapitalmarktsituationen reagieren zu können. Alle gesetzlichen Vorgaben spiegeln sich in unserer Prämienpension wider, dadurch ist diese ein unverzichtbarer Baustein der privaten Vorsorge.

WIE SIE DAS ZIEL SICHER ERREICHEN

Mit der Prämienpension sorgen Sie aktiv für sich, für Ihre Familie und für Ihren Lebensstandard in der Pension vor. Ihr Geld wird nach den gesetzlichen Bestimmungen für die prämiengünstigste Zukunftsvorsorge investiert.

Am Ende gewinnen Sie doppelt: die staatliche Förderung¹ und die Sicherheit der Kapitalgarantie² der Wiener Städtischen.

1 Die Höhe der staatlichen Förderung wird jährlich neu festgesetzt und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die prämiengünstigste Zukunftsvorsorge. Für das Jahr 2018 beträgt die staatliche Förderung 4,25 % der im Jahr 2018 geleisteten Prämien, wobei die Höhe der maximal geförderten jährlichen Einzahlung EUR 2.825,60 beträgt. Gemäß Einkommensteuergesetz ist für den Erhalt der Förderung eine Erklärung der/des Steuerpflichtigen notwendig, in der sie/er sich unwiderruflich verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruchs zu verzichten.

2 Die eingezahlten Prämien sind bei Auszahlung als lebenslange Pension (Verrentung) oder bei Kapitalentnahme bei Bezug der gesetzlichen Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension inklusive der staatlichen Förderungen garantiert. Bei einmaliger Auszahlung wird ansonsten grundsätzlich das vorhandene Deckungskapital ausbezahlt. Im Todesfall während der Prämienzahlungsdauer sind die eingezahlten Prämien inklusive der staatlichen Förderung garantiert. Bei Unfalltod wird der garantierte Betrag um 50 % erhöht. Bitte beachten Sie die steuerlichen Konsequenzen bei einmaliger Auszahlung (Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5 % und Rückerstattung der staatlichen Förderung zur Hälfte).

MIT DER PRÄMIENPENSION IMMER AUF DER GEWINNERSEITE

EIN PARTNER, DEM SIE VERTRAUEN KÖNNEN

Mit der Wiener Städtischen haben Sie einen versierten Partner, der noch einige Extras zu bieten hat. So garantieren wir bei Auszahlung als Pension mindestens die eingezahlten Prämien und die staatliche Förderung. Das heißt: Sie profitieren von den Möglichkeiten der Veranlagung auf Kapitalmärkten, jedoch ohne das Risiko, Ihr einbezahltes Kapital und die staatliche Förderung zu verlieren. Dieses Risiko übernimmt die Wiener Städtische für Sie. Diese Garantie gilt auch im Todesfall während der Ansparphase und erhöht sich bei Unfalltod um weitere 50%.

„CASH-LOCK-FALLE“ NICHT GEGEBEN

Unter „Cash-Lock“ verstehen Fachleute die Anlagesituation, dass ein Fondsmanager aufgrund fallender Aktienkurse die Veranlagung eines Fonds vollständig in Rentenmärkte umschichten muss, um zugesagte Kapitalgarantien sicherzustellen. Entwickeln sich Aktienkurse wieder zum Positiven, bleibt der Fonds zur Erhaltung der Garantiezusagen jedoch weiterhin in Anleihen „gefangen“. In diesem Fall kann nicht mehr als die abgegebene Garantie erzielt werden. Mit der Prämienpension der Wiener Städtischen ist eine solche Ausstoppung nicht möglich. Die Ertragskomponente bildet der RT Vorsorgeinvest Aktienfonds. Der verbleibende Teil wird in den klassischen Deckungsstock veranlagt. Das bestehende Modell der Wiener Städtischen hat sich vor allem auch in Krisenzeiten mehr als bewährt.

EIN UMSTIEG, DER SICH LOHNEN KANN

Sie haben bereits eine bestehende Prämienpension bei uns? Der Umstieg auf die neue Prämienpension ist nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbindefrist von 10 Jahren kostenlos möglich.

FLEXIBILITÄT IN DER VERANLAGUNG

Die Prämienpension der Wiener Städtischen bietet Ihnen drei verschiedene Veranlagungsvarianten, wobei der Aktienanteil in den RT Vorsorgeinvest Aktienfonds und der verbleibende Anteil in den klassischen Deckungsstock veranlagt wird.

Je nach Veranlagungsvariante werden Ihre Anteile am RT Vorsorgeinvest Aktienfonds ab dem 51. Lebensjahr reduziert:

✓ SICHERHEITSORIENTIERTE VERANLAGUNG:

- 15 % Aktien und 85 % Deckungsstock
- 5 % Aktien und 95 % Deckungsstock (ab dem 51. Lebensjahr)³

✓ WACHSTUMSORIENTIERTE VERANLAGUNG:

- 30 % Aktien und 70 % Deckungsstock
- 10 % Aktien und 90 % Deckungsstock (ab dem 51. Lebensjahr)³

✓ RISIKOORIENTIERTE VERANLAGUNG:

- 45 % Aktien und 55 % Deckungsstock
- 15 % Aktien und 85 % Deckungsstock (ab dem 51. Lebensjahr)³

³ dem 50. Geburtstag folgendes Kalenderjahr

VERANLAGUNGSWECHSEL MÖGLICH

Sollte sich Ihre Erwartungshaltung an die Kapitalmarktentwicklung ändern, können Sie 2-mal im Jahr kostenlos zwischen den Veranlagungsvarianten wechseln. Mit diesen flexiblen Veranlagungsmöglichkeiten können Sie gemäß Ihrer Erwartungshaltung an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben.



GARANTIERTE ZUSATZPENSION – EIN LEBEN LANG

SICHERHEIT DURCH DIE RENTENTAFELGARANTIE

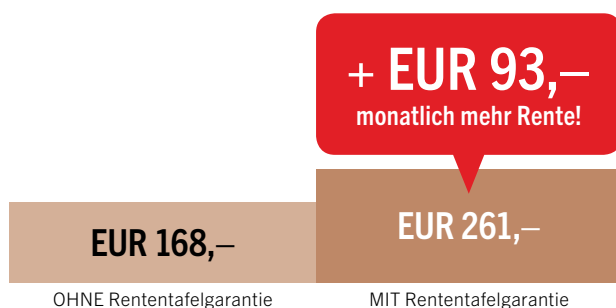
DIE RENTENTAFELGARANTIE IST EIN ENTSCHEIDENDER VORTEIL

Die Wiener Städtische garantiert Ihnen die Rentenzahlung basierend auf der bei Vertragsabschluss gültigen Verrentungstafel! Denn: In der Regel führt eine steigende Lebenserwartung dazu, dass sich durch die Anwendung der zum Rentenzeitpunkt geltenden Rententafel mit gestiegener Lebenserwartung eine niedrigere Pension errechnet. Damit die monatliche Rente gleich hoch bleibt, muss der Vertrag entweder höher bespart oder die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Rententafel garantiert werden.

BEISPIEL RENTENTAFELGARANTIE – TAFEL 1990 MÄNNER VS. UNISEX-TAFEL

Ein 40-jähriger Mann, der 1993 eine klassische Pensionsversicherung abgeschlossen und im Lauf von 25 Jahren ein Kapital von EUR 50.000,- angespart hat, würde bei Pensionsantritt im Jahr 2018 auf Basis der aktuellen Unisex-Rententafel eine monatliche Pension⁴ von EUR 168,- erhalten.

Mit Garantie der 1993 gültigen Rententafel würde er eine monatliche Pension⁴ von EUR 261,- erhalten. Somit stünden ihm monatlich EUR 93,- mehr zur Verfügung.



⁴ 0,5% Rechnungszins

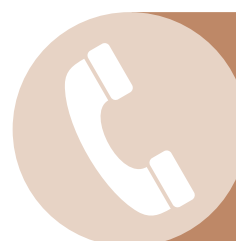
Dieses Beispiel dient ausschließlich demonstrativen Zwecken. Es können daraus keine Rückschlüsse auf den sich für einen individuellen Vertrag ergebenden Effekt gezogen werden.

ZUSÄTZLICH HABEN SIE AUF WUNSCH DIE WAHL

Die Wiener Städtische sichert Ihre Pension, indem auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall die Prämienzahlungen übernommen werden. Das gilt auch für Baby- und Familienhospizkarenz – eine einzigartige Zusatzleistung der Wiener Städtischen. Damit bleibt Ihr Pensionsplan in voller Höhe erhalten.

WER FRÜH BEGINNT, WIRD SPÄTER EINMAL MEHR HABEN

Auch bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gilt – wie bei jeder Pensionsversicherung: je früher, umso besser. Das heißt: Bei längerer Laufzeit erhöhen sich erfahrungsgemäß die Erträge. Eine vorzeitige Auszahlung des vorhandenen Kapitals ist nach einer Mindestbindungsfrist von 10 Jahren möglich¹. Bei einer Kapitalauszahlung ist die staatliche Förderung zur Hälfte zurückzuerstatten, und es ist eine Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5% vorzunehmen.



**LASSEN SIE SICH
JETZT BERATEN**

unter 050 350 350
oder bei Ihrer/Ihrem BeraterIn!
wienersaetdtische.at



6 GUTE GRÜNDE FÜR DIE PRÄMIENPENSION

STEUERVORTEILE – SOFORT UND SPÄTER

Sie sparen Versicherungs- und Vermögenszuwachssteuer. Ihre private Zusatzpension ist außerdem frei von Einkommen- und Kapitalertragsteuer im Fall der Verrentung.

STAATLICHE FÖRDERUNG

Im Jahr 2018 gibt es für Einzahlungen bis EUR 2.825,60 eine staatliche Förderung von 4,25%¹ – das sind bis zu EUR 120,09 im Jahr. Die Einzahlungen sind flexibel, ab EUR 25,- monatlich.

DOPPELTE SICHERHEIT DURCH KAPITALGARANTIE

Mit Kapitalgarantie² für Ihre Zusatzpension, unabhängig von den Börsen. Diese Garantie gilt auch im Todesfall während der Ansparphase. Bei Unfalltod wird der garantierte Betrag um 50% erhöht. Damit sind auch Ihre Angehörigen abgesichert. Eine vorzeitige Auszahlung des vorhandenen Kapitals ist bereits nach der Mindestbindenfrist von 10 Jahren möglich.²

RENTENTAFELGARANTIE

Sichern Sie sich mit der Rententafelgarantie der Wiener Städtischen bei steigender Lebenserwartung einen höheren Pensionsanspruch!

DAS FÜHRENDE PRODUKT

Die Prämienpension der Wiener Städtischen ist das führende staatlich geförderte Produkt auf dem österreichischen Markt. Aufgrund des Deckungsstock-Modells, der guten Ertragschancen des Aktienanteils und der hohen Transparenz erhielt unsere Prämienpension bereits einige Auszeichnungen.

GUTE ERTRAGSCHANCEN

Sie können eine von drei Veranlagungsvarianten auswählen und diese je nach zu erwartender Marktlage wechseln. Der Aktienanteil im Rahmen des RT Vorsorgeinvest Aktienfonds wird nach den gesetzlichen Bestimmungen einerseits zu mindestens 60% an der Wiener Börse (ATX) oder an anderen unterkapitalisierten europäischen Börsen sowie andererseits weltweit in Aktien investiert. Damit können Sie von den Möglichkeiten der Wiener Börse und internationaler Börsen profitieren.





ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- staatliche Förderung von 4,25 %¹ – das sind bis zu EUR 120,09 im Jahr
- Sicherheit durch Kapitalgarantie²
- lebenslange, garantierte Zusatzpension
- Steuervorteile – sofort und später:
 - keine Versicherungs- und Vermögenszuwachssteuer
 - keine Einkommen- und Kapitalertragsteuer im Fall der Verrentung

- Rententafelgarantie Sterbetafel AVÖ 2005 R UNISEX
- Flexibilität in der Veranlagung
- Partizipation an den internationalen Kapitalmärkten
- bewährtes Deckungsstock-Veranlagungsmodell
- keine Ausstoppung möglich
- attraktive Zusatzbausteine (Family Plus, Prämien-erlass im Krankheitsfall oder bei Arbeitslosigkeit)

- 1 Die Höhe der staatlichen Förderung wird jährlich neu festgesetzt und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die prämiengünstigste Zukunftsvorsorge. Für das Jahr 2018 beträgt die staatliche Förderung 4,25 % der im Jahr 2018 geleisteten Prämien, wobei die Höhe der maximal geförderten jährlichen Einzahlung EUR 2.825,60 beträgt. Gemäß Einkommensteuergesetz ist für den Erhalt der Förderung eine Erklärung der/des Steuerpflichtigen notwendig, in der sie/er sich unwiderruflich verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruchs zu verzichten.
- 2 Die eingezahlten Prämien sind bei Auszahlung als lebenslange Pension (Verrentung) oder bei Kapitalentnahme bei Bezug der gesetzlichen Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension inklusive der staatlichen Förderungen garantiert. Bei einmaliger Auszahlung wird ansonsten grundsätzlich das vorhandene Deckungskapital ausbezahlt. Im Todesfall während der Prämienzahlungsdauer sind die eingezahlten Prämien inklusive der staatlichen Förderung garantiert. Bei Unfalltod wird der garantierte Betrag um 50 % erhöht. Bitte beachten Sie die steuerlichen Konsequenzen bei einmaliger Auszahlung (Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5 % und Rückerstattung der staatlichen Förderung zur Hälfte).

Die Angaben beziehen sich auf die gesetzlichen Bestimmungen über die prämiengünstigste Zukunftsvorsorge (Stand 01/2018) und gelten vorbehaltlich zukünftiger Änderungen dieser Vorschriften. Zahlenangaben beruhen auf Modellrechnungen und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Angeführte Zahlen beziehen sich auf Stand 01/2018. Die Mindestvertragsdauer – innerhalb deren kein Rückkauf möglich ist – beträgt 10 Jahre.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Für weitere Informationen rufen Sie einfach Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen oder die Serviceline für alle Versicherungsfragen an.

Serviceline 050 350 350

kundenservice@wienerstaedtische.at

wienerstaedtische.at



Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
26PG056 (17.12 – J20176814)